

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 102.

Dresden, den 27. März

1846.

Einhundert und dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. März 1846.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Interpellation des Abg. Newiger, die Maasregeln der k. k. österreichischen Regierung gegen die Deutsch-Katholiken betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (G. Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts: Pos. 66d. und Pos. 67.)

Die Sitzung beginnt 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Könnert und v. Falkenstein, so wie von ein und siebenzig Kammermitgliedern, mit Verlesung des Protocolls über die letzte durch den Secretair Hensel. Das Protocoll wird, da nichts dagegen zu erinnern ist, genehmigt und von den Abgeordneten Claus und Klinger mit vollzogen.

Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 1312.) Der Kaufmann Adolph Ferdinand Hermann Antrop zu Leipzig bittet um Beschleunigung der Berichterstattung und Beschlussfassung auf die Beschwerde des Professors Biedermann und 1800 Gen. zu Leipzig über die Ereignisse des 12. August 1845.

Abg. Brockhaus: Ich habe diese Petition bei der geehrten Kammer eingereicht und will in Beziehung darauf bemerken, daß der Petent einer von den Unglücklichen ist, welche in der Nacht des 12. August in Leipzig verwundet worden sind. Er bittet jetzt um Beschleunigung der Berichterstattung und Beschlussfassung über die Beschwerde des Professors Biedermann und Genossen über die Leipziger Ereignisse. Ich würde mich darauf beschränken, die Ueberweisung der Petition an die außerordentliche Deputation, welche für die Leipziger Ereignisse besteht, zu beantragen, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte, bei dieser Gelegenheit an den Vorstand dieser Deputation, unsern geehrten Herrn Vicepräsidenten, die Frage zu richten, ob bald ein Bericht über die Leipziger Beschwerde erwartet werden könne? Am 17. October 1845 wurde dieselbe von mir überreicht, am 21. October die außerordentliche Deputation erwählt, und in der Sitzung vom 7. November zeigte der Herr Vicepräsident der Kammer an, daß die Deputation ihn zum

Vorstand und zugleich zum Referenten ernannt habe. Da die Deputation kein Lebenszeichen gab, so richtete der geehrte Abgeordnete Joseph in der Sitzung vom 3. Februar die Frage an den Vorstand, ob der Bericht bald zu erwarten sei. Derselbe gab einige Erklärungen über die Sache, und obgleich die eigentliche Antwort nicht sehr bestimmt lautete, so durfte man doch hoffen, daß nun nicht länger mit der Berichterstattung werde gezögert werden. Seitdem sind wieder 6 Wochen, im Ganzen seit der Wahl der Deputation 21 Wochen verflossen und noch immer nicht meldet uns die Registrande, daß ein Bericht eingegangen sei. Sicherlich ist die Berichterstattung über diese Angelegenheit eine höchst schwierige Aufgabe; ich bezeichne sie aber auch zugleich als eine sehr dringende und erinnere daran, daß in obigem Zeitraume das Leipziger Criminalgericht eine Untersuchung gegen einige bei den Leipziger Ereignissen betheiligte Individuen beendet, das Appellationsgericht in Leipzig ein Urtheil gesprochen, und das Oberappellationsgericht dieses erste Urtheil gemildert hat. Hierdurch ist aber nach meiner Ansicht, die gewiß von der geehrten Kammer getheilt wird, der Gerechtigkeit in dieser Sache nicht völlig Genüge geschehen. Dies wird auch erst dann der Fall sein können, nachdem eine Berathung und Beschlussfassung über diese Beschwerde in beiden sächsischen Kammern stattgefunden hat. Gewiß, meine Herren, gehören die Leipziger Ereignisse vom August 1845 zu den wichtigsten Ereignissen unsers Vaterlandes, und was sollen unsere Mitbürger, was soll die ganze gebildete Welt von den sächsischen Kammern denken, wenn über solche Gegenstände nicht berathen und Beschluß gefaßt wird. Das Vertrauen des Volks zu seinen Vertretern würde tief erschüttert werden. Man kann mit Niemandem über den Landtag sprechen, ohne alsbald die Frage zu vernehmen, wann die Berathung über die Leipziger Ereignisse erfolgen werde. Das Publicum harret mit der größten und gerechtesten Ungebuld auf eine Entscheidung der Kammer, und wie ich in dieser Beziehung unendlich oft gefragt worden bin, ohne eine Auskunft geben zu können, so frage ich jetzt den Herrn Vicepräsidenten in der gewissen Aussicht einer bestimmten und beruhigenden Antwort. Ich theile nicht die Ansicht derjenigen, welche glauben, daß man die Berichterstattung absichtlich verzögere, um die Sache später, wenn der Landtag sich seinem Ende nähert, ganz einschlafen lassen zu können. Sollte ich mich aber täuschen, so würde ich der Erste sein, obwohl ich das Ende des Landtags mit Sehnsucht erwarte, der den Antrag stellte, die zweite Kammer möge im Ber-